C EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSBILANZIERUNG

1 Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich

Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. so gering wie möglich zu halten. Ein Eingriff gilt dann als ausgeglichen, wenn nach Beendigung des Eingriffs keine oder keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben und das Landschaftsbild wiederhergestellt oder landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§11 Absatz 2 NatSchG). Das Gesetz unterscheidet hierbei Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die wie folgt voneinander abgegrenzt werden können.

Vermeidungsmaßnahmen: Maßnahmen, die durch die Gestaltung der Bauausführung selbst zur Minimierung der Beeinträchtigungen beitragen. Diese fließen nicht in die Berechnung der Ausgleichsmaßnahmen ein.

Ausgleichsmaßnahmen: Maßnahmen zum Ausgleich unvermeidbarer Beeinträchtigungen z.B. durch Neuschaffung von Biotopen, Wegeverbindungen oder Retentionsflächen, welche die verloren gegangenen Flächenfunktionen gleichwertig wiederherstellen.

Schutzgut	Eingriff / Auswirkungen	Verminderungs-, Vermeidungs- und interne Kompensation
Mensch und Gesundheit	Die Neubebauung verändert die Ortsrandsituation in einem für die örtliche und regionale Erholung wichtigen Bereich.	qualitätvolle Gestaltung der Freiräume. Landschaftliche Einbindung und begleitende Grünstruktur entlang des Verbindungsweges über den Berliner Ring zum Eselsberg.
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, FFH-Relevanz	Überbauung und damit Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Verlust von Revieren von ca. 21 Brutpaaren besonders geschützter Vogelarten	Die Nutzungsänderung und Versiegelung von Flächen bringt einen Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen mit sich. Der Verlust kann innerhalb des Plangebietes nicht vollständig ausgeglichen werden. Eine Aufwertung der landschaftlichen Strukturen ist im Plangebiet durch die Neupflanzung von Großgehölzen gegeben. Verwendung standortgerechter Gehölze im Ortsrandbereich. Die hochwertigen Gehölzstrukturen entlang der Mähringer Straße werden erhalten (Pflanzbindung). Einhaltung eines Abstandes zum Wald für die Durchwanderbarkeit von Wild und anderen Tierarten. Nur zur Siedlung hin. Zur Erhaltung der ökologischen Funktion des Gebietes wird der westliche Ortsrand dauerhaft als strukturreicher Gehölzbestand mit heimischen Laub- und Obstgehölzen entwickelt Es sind extern weitere Kompensationsmaßnahmen zugeordnet.

Boden	Zerstörung von Boden- leben ufunktionen durch Versiegelung für Bebauung und Verkehrsflächen	Die Extensivierung der durch intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbelasteten Bereiche auf den Freiflächen bewirkt eine Entlastung von stofflichen Einträgen wie Dünger und Pflanzenschutzmitteln.
Wasser	Erhöhung des Oberflächen- wasserabflusses und Verringerung der Grundwasserneubildung durch Flächenversiegelung	Die Festsetzung von Dachbegrünung trägt zur Verringerung des Oberflächenabflusses bei. Die Verwendung durchlässiger Beläge mindert den Eingriff in die Grundwasserneubildung.
Luft/ Klima	Verlust von Frischluft- und Kaltluftproduktionsflächen	Die Vegetationsflächen und Gehölzpflanzungen wirken lokalklimatisch begünstigend. Gebäude in den Randbereichen werden begrünt. Diese Maßnahmen bewirken einen zusätzlichen klimatischen Ausgleich.
Landschaft	Verlust eines intakten strukturreichen Ortsrandes	Die landschaftsprägenden Linde "Schullinde" am Ortseingang bleibt erhalten. Mit Hilfe von Grünflächen und Baumpflanzungen entlang der Erschließungsstraßen wird das Baugebiet im Inneren strukturiert und durch Ortsrandgestaltung in Verbindung mit der Dachbegrünung nach außen hin landschaftlich eingebunden.

2 ERMITTELN DES AUSGLEICHSBEDARFS

2.1 Flächenbilanz / Flächenbewertung

Die Zuordnung der Nutzungstypen zu den Kategorien ökologischer Bedeutung erfolgt nach der für die Stadt Ulm einheitlich eingeführten Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung der Analyse der Einflüsse auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie Landschaftsbild und Erholung.

Baugebiet ohne Straßenanschluss	Ausgangssitua	Ausgangssituation		ng
Nutzungstyp	qm	ökologische	qm	ökologische
3 ,1		Bedeutung	•	Bedeutung
versiegelt, befestigte Flächen	6.050	keine	20.330	keine
versiegelt, überbaute Flächen*	-		15.865	keine
Intensivacker	65.885	gering	-	•
teilversiegelt, bef. Flächen		-	2.965	gering
überbaut mit Dachbegrünung**	-		3.415	gering
Verkehrsgrün	-		1.995	gering
(Haus-) Garten mit Nebenanlagen ***	2.700	mittel	31.770	gering
Pferdekoppel mit jungen Obstgehölzen	2.485	mittel	-	
Straßenbegleitgehölze	1.170	hoch	960	hoch
Grünfläche mit Bäumen überstellt***	1.160	mittel	5.050	mittel
Obstwiese	2.900	hoch	_	
gesamt	82.350		82.350	

^{*} Die Fläche ergibt sich durch die Grundflächenzahl GRZ 0,4 (39.665 x 0,4 = 15.865)

^{**} Die Fläche ergibt sich durch die Grundflächenzahl GRZ 0,3 (11.380 x 0,3 = 3.415)

^{*** 50%} der GRZ

^{****} einschl. Privater Garten - Bestand

Straßenanschluss	Ausgang	ssituation	Planrealisierung		
Nutzungstyp	m²	ökologische	m²	ökologische	
		Bedeutung		Bedeutung	
versiegelt, befestigte Flächen	1.550	keine	4.750	keine	
teilversiegelt, befestige Flächen	-		375	gering	
Intensivacker	3.825	gering	-		
Verkehrsgrün	425	gering	675	gering	
gesamt	5.800		5.800		

2.2 Ökobilanz

Baugebiet

Flächenanteile mit ökologischer Bedeutung	Ausgangs- situation	Plan- realisierung	Differenz
	m ²	m²	m²
keine	6.050	36.195	30.145
gering	65.885	40.145	-25.740
mittel	6.345	5.050	-1.295
hoch	4.070	960	-4.325
sehr hoch	-	-	-
gesamt	82.350	82.350	

Straßenanschluss Flächenanteile mit			Differenz
ökologischer Bedeutung	m²	m²	m²
keine	1.550	4.750	+ 3.200
gering	4.250	1.050	- 3.200
mittel	-	-	-
hoch	-	-	-
sehr hoch	-	-	-
gesamt	5.800	5.800	

Wertverschiebungen:	um 1	um 2	um 3
Baugebiet	Qualitätsstufe	Qualitätsstufen	Qualitätsstufen
Abwertung von	29.905	4.500	1.120
Aufwertung von	3.435	305	,

Flächen über Verschneidung im Geoinformationssystem (GIS) ermittelt.

Wertverschiebungen:	um 1	um 2	um 3
Straßenanschluss	Qualitätsstufe	Qualitätsstufen	Qualitätsstufen
Abwertung von	3.200 m ²	-	-

Flächen über Verschneidung im Geoinformationssystem (GIS) ermittelt.

Kompensationsbedarf:	um 1	um 2	um 3
Baugebiet	Qualitätsstufe	Qualitätsstufen	Qualitätsstufen
Aufwertung von	26.470	4.195	1.120
oder			
Aufwertung von	38.220	um 1 Qualitätsstufe	e
Kompensationsbedarf:	um 1		
Straßenanschluss	Qualitätsstufe		
Aufwertung von	3.200 m ²	-	-

Gesamt Kompensationsbedarf

41.420 m² (Baugebiet und Straßenanschluss)

2.3 Externe Kompensation

Für die Kompensation der Eingriffe durch das Baugebiet wird das restliche Flurstück-Nr. 78 (Gemarkung-Lehr) zwischen dem geplanten Baugebiet und dem bestehenden Wald (Waldschutzabstandsstreifen) von derzeit Acker in artenreiche Wiesen mit Obstbäumen in seiner ökologischen Bedeutung aufgewertet. Die Flächen sind als artenreiche Wiesen unter Verwendung von autochtonem Saatgut anzulegen und extensiv zu pflegen.

Am künftigen Siedlungsrand werden ca. 34 Obstbäume gepflanzt zur Kompensation der 17 Obstbäume auf dem Flurstück Nr. 51/7, welche nicht erhalten werden können.

Die Anlage einer Wegeverbindung zwischen der geplanten Bebauung und dem Waldrandweg ist zulässig, jedoch nicht Bestandteil der Kompensationsmaßnahme.

Durch diese Maßnahmen kann eine Aufwertung von 2 Faktoren erreicht werden.

IdNr	FINr	Gemarkung	Nutzung alt	Nutzung neu	Größe m²	Faktor	ausgl. wirksam m²	in Anspr. nahme m ²
-	78 (t)	Lehr	Acker	Extensivwiese, Obst	6.520	2	13.040	13.040

Für die Kompensation werden noch Flächen des Ulmer Ökokontos benötigt. Dem Bebauungsplan 'Wohnen beim Wengenholz' werden folgende Kompensationsmaßnahmen des Ulmer Ökokontos zugeordnet:

IdNr	FINr	Gemarkung	Nutzung alt	Nutzung neu	Größe m²	Faktor	ausgl. wirksam m²	in Anspr. nahme m²
002le	340	Lehr	Wiese	Extensivwiese	2.874	1	2.874	2.874
004le	339 (t)	Lehr	Acker	Extensivwiese	2.882	2	5.764	5.764
005le	215 (t)	Lehr	Acker	Extensivwiese,Obst	1.725	2	3.450	3.450
021sö	1501; 1502	Söflingen	Acker	Extensivwiese, Schafweide	8.042	2	16.084	16.084

Zwischensumme

Gesamtsumme Fläche 20.043 qm davon ausgleichswirksame Fläche:

41.212

28.172

Geschätzte Kosten der Kompensationsmaßnahmen:

Flurstck-Nr. 78 ca.	€	56.000,
Fläche 002le ca.	€	15.000,
Fläche 004le ca.	€	12.000,
fläche 005le ca.	€	10.000,
Fläche 021sö ca.	€	41.000,
Gesamtkosten geschätzt ca. brutto	€	134.000,

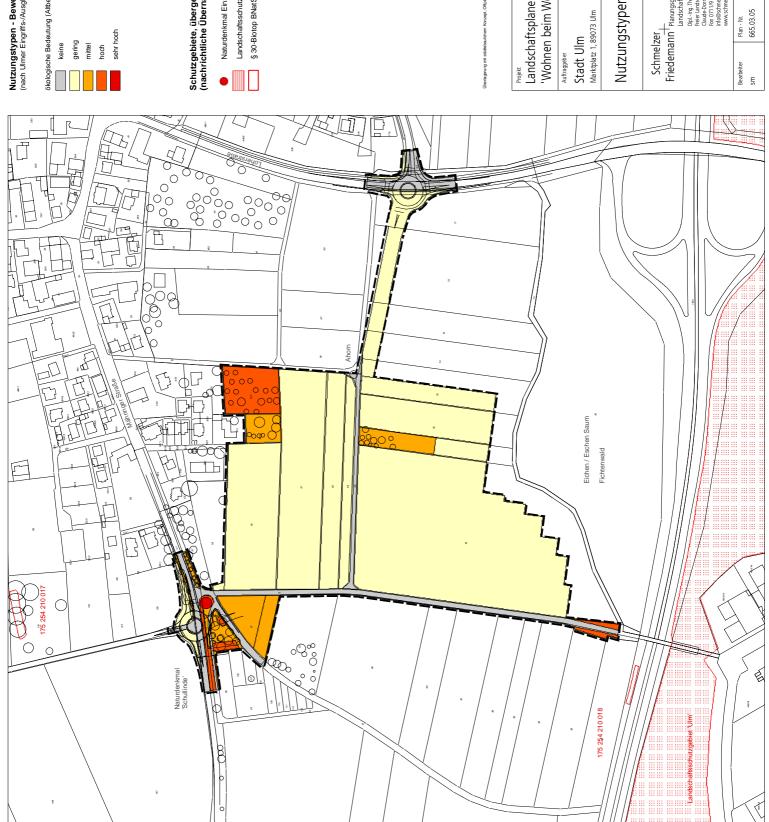
Umlegung der Kompensationskosten:

Die Gewichtung der Eingriffsintensität (Faktor 1 für Wertminderung auf geringe ökologische Bedeutung, Faktor 2 für Wertminderung auf keine ökologische Bedeutung) und durchgängiger Anwendung eines Korrekturfaktors (hier: 0,68) zur Rückführung auf eine Kostenbezugsbasis von 100% sind die Kosten der Kompensation für <u>Neuanlagen</u> in den einzelnen Flächenkategorien wie folgt aufzuteilen:

Verursacher	Flächenkategorie	Flächenanteil		Faktor	Kosten- anteil	
		qm	%		%	
Baugrundstücks-	überbaubar, versiegelte Flächen	15.865	22,21	2	30,28	
eigentümer	überbaubar, mit Dachbegrünung	3.415	4,78	1	3,26	
	(Haus-)gärten und -zufahrten	29.070	40,69	1	27,74	
					61,28	
Kommune	versiegelte Flächen Straße, Gehwege	14.280	19,99	2	27,26	
	teilversiegelte Stellplätze	2.965	4,15	1	2,83	
	Verkehrsgrünflächen neu	1.995	2,79	1	1,90	
					31,99	
Haupterschließungs- straße östl. Bereich	versiegelte Flächen Straße, Gehwege	3.200	4,48	2	6,11	
	teilversiegelte Stellplätze	400	0,56	1	0,38	
	Verkehrsgrünflächen neu	250	0,35	1	0,24	
					6,73	
			100,00		100,00	

3 ZUSAMMENFASSUNG

Für die Kompensation der Eingriffe werden planexterne Kompensationsmaßnahmen notwendig. Den Eingriffen werden 5 Ausgleichsflächen davon 4 aus dem Digitalen Ökoflächenkataster der Stadt Ulm zugeordnet. Insgesamt werden dem Bebauungsplan externer Ausgleichsfläche in Höhe von 41.212m² ausgleichswirksame Fläche gemäß Ulmer Modell auf den Gemarkungen Lehr und Ulm zugeordnet. Die Differenz von 208 qm zum rechnerisch ermittelten Ausgleichsbedarf von 41.420 m² kann aufgrund von Messungenauigkeiten der Flächen vernachlässigt werden. Bei der Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich nach dem Ulmer Modell kann damit eine vollständige Kompensation der Eingriffe durch das geplante Baugebiet "Wohnen beim Wengenholz" erreicht werden.



Nutzungstypen - Bewertung Bestand (nach Ulmer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)

ökologische Bedeutung (Altbestand)

Schutzgebiete, übergeordnete Planungen (nachrichtliche Übernahme)

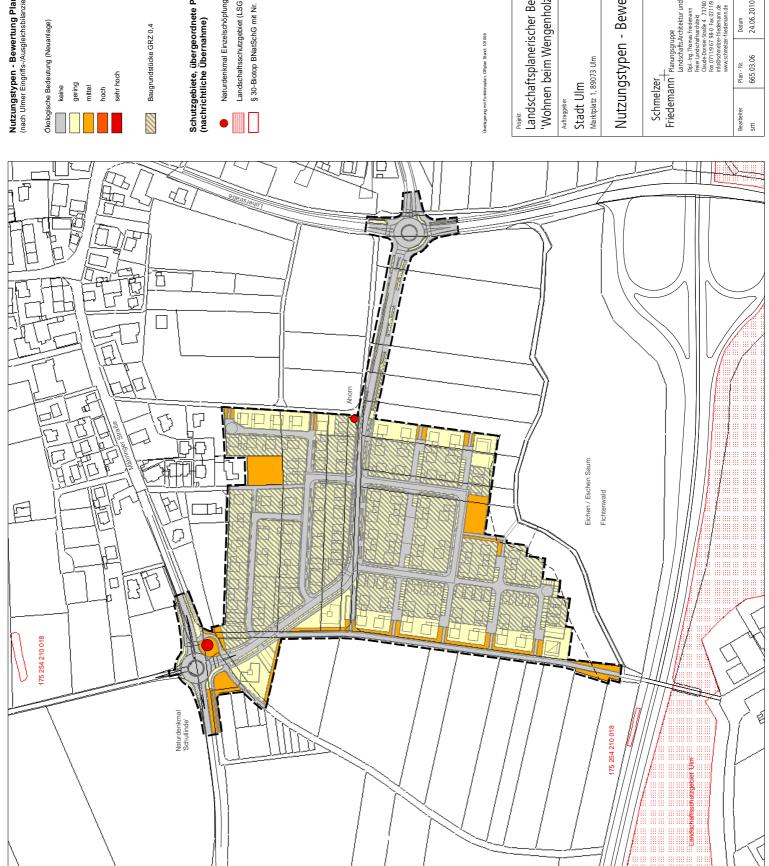
Naturdenkmal Einzelschöpfung Landschaftsschutzgebiet (LSG)

§ 30-Biotop BNatSchG

Projekt Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan 'Wohnen beim Wengenholz' - Lehr

Nutzungstypen - Bewertung Bestand

	Z	
11.11.2010 Differenzierung / Geltungsbereich	Org Maßstab	M 1:2.000
ogie Pen -33	Org Plan größe	DIN A2
Planungsgruppe Planungsgruppe plandschafts Arthertur und Ökologie plg-Ing Thomas Fredemann plg-Ing Thomas Fredemann Claush-Dorries Stafe 4 7320 Ostildern Claush-Dorries Stafe 8 4 70 116 15 98 90 17 16 17 98 90 17 16 17 98 90 17 16 18 90 90 90 90 90 90 90 90 90 90 90 90 90	Datum	24.06.2010
	Plan - Nr.	665.03.05
Schmelzer Friedemann	Bearbeiter	Sm



Nutzungstypen - Bewertung Planung (nach Ulmer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)

Ökologische Bedeutung (Neuanlage)

gering mittel

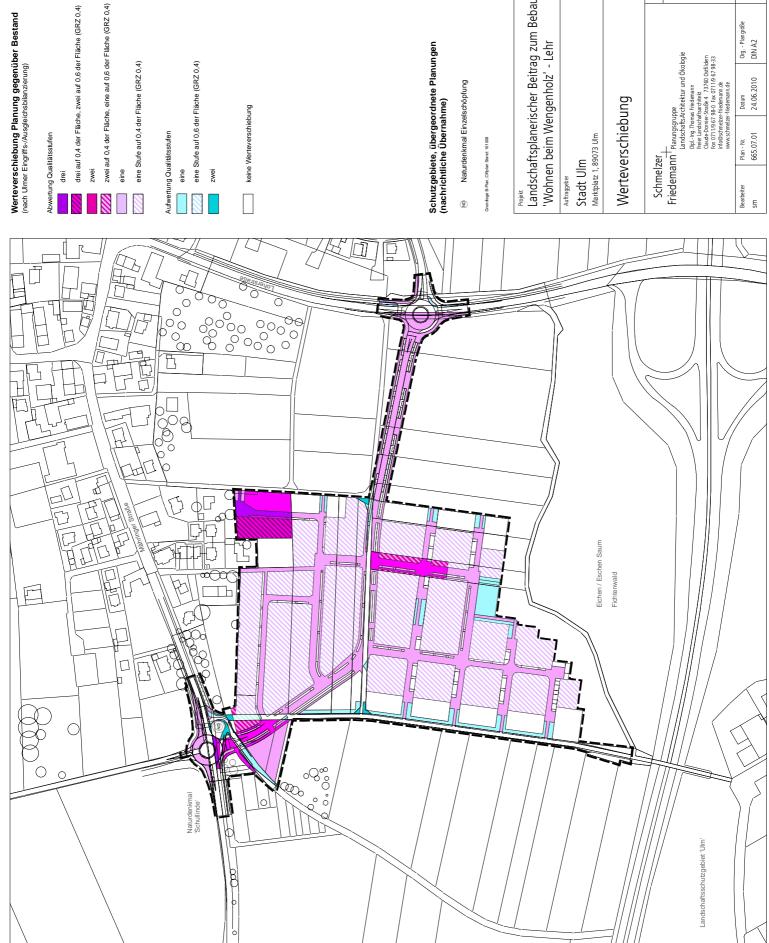
Baugrundstücke GRZ 0,4

Schutzgebiete, übergeordnete Planungen (nachrichtliche Übernahme) Naturdenkmal Einzelschöpfung Landschaftsschutzgebiet (LSG)

الاوكوبين Bebauungsplan Beitrag zum Bebauungsplan Landschaftsplanerischer 'Wohnen beim Wengenholz' - Lehr

Nutzungstypen - Bewertung Planung

	_		Z	
Datum geändert	11.11.2010 Geltungsbereich		Org Maßstab	M 1:2.000
Planungsgruppe Landschafts, Architektur und Ökobgje DipiIng, Thomas Friedenann Caude-Lordschafts, Architektur und Okobgje Gaude-Lordschafts, Architektur und Okobgje Caude-Lordschafts, Architektur und Okobgje Caude-Lordschafts, Architektur und Okobgje Caude-Lordschafts, Architektur und Okobgje Tring-Schafterer Friedenann de www.xchmelzer-friedenann de				DIN A2
				24.06.2010
Schmelzer Friedemann Planungsgruppe LandschaftsArchi		DiplIng. Thomas Friedemann Freier Landschaftsarchitek Claude-Dornier-Strade & Fon 0711/9 67 98-9 Fax 071-17 inf o@schmeker-friedemann.de www.schmeker-friedemann.de	Plan - Nr.	90:03:09
			Bearbeiter	sm



Werteverschiebung Planung gegenüber Bestand (nach Ulmer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)

Abwertung Qualitätsstufen

drei auf 0,4 der Fläche, zwei auf 0,6 der Fläche (GRZ 0,4)

keine Werteverschiebung

Schutzgebiete, übergeordnete Planungen (nachrichtliche Übernahme)

Naturdenkmal Einzelschöpfung

թոյթե Landschaftsplanerischer Beitrag zum Bebauungsplan 'Wohnen beim Wengenholz' - Lehr

Werteverschiebung

11.11.2010 u. a. Geltungsbereich Datum geändert Friedemann Planungsgruppe
Landschafts.4rchtektur und Ökobgie
Dipl-Ing. Thomas friedemann
Friede Indrixchtalschafts
Claude-Domies-risple 4 73780 caffiden
Friogschmitter-risple 4 73780 caffiden
Friogschmitter-risple 4 73780 caffiden
Friogschmitter-risplemande
www.xxmedia-risplemande

Z

Org. - Maßstab M 1:2.000

Org. - Plangröße DIN A2

Datum 24.06.2010

